

Anschlussbedingungen für
Brandmeldeanlagen
an die Übertragungsanlage
der Stadt Bottrop

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1. Geltungsbereich	4
1.2. Konzessionsgeber	4
1.3. Konzessionsnehmer	4
1.4. Teilnehmer	5
1.5. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	5
2. Zugang zum Objekt	7
2.1. Feuerwehrschlüsseldepot	7
2.2. Freischaltelement	7
3. Zugang und Anfahrtsstelle für die Feuerwehr	7
4. Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage	8
4.1. Störungen der ÜE	8
4.2. Revisionsschaltung, Abmeldung der ÜE für Wartungsarbeiten	9
4.3. Melderrevision	10
4.4. Melderabschaltung	10
5. Brandmeldeanlagen (BMA)	10
6. Feuerwehrbedienfeld/Feuerwehranzeigetableau (FBF/FAT)	10
7. Brandmelder	11
7.1. Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	11
7.2. Automatische Brandmelder	12
7.2.1. Automatische Brandmelder in Zwischendecken	12
7.2.2. Automatische Brandmelder in Doppelböden	12
7.2.3. Automatische Brandmelder in Schächten	13

8. Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen	13
8.1. Sprinkleranlagen	13
8.2. Löschanlagen	13
8.3. Gebäudefunkanlagen	14
9. Orientierungspläne	14
9.1. Feuerwehrpläne nach DIN 14095	14
9.2. Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675	14
9.3. Weitere Lagepläne und Tableaus	15
10. Prüfung der BMA zur Anschaltung an die ÜE	15
11. Kostenersatz und Entgelte	16
12. Betrieb	16
13. Bauliche und betriebliche Änderungen	17
14. Sonstige Bedingungen	17
15. Datenschutz	17
16. Anpassung der Anschlussbedingungen	17
17. Ansprechpartner	17

Anhang

Anerkennung der Anschlussbedingungen	18
Abkürzungen	19

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die Feuerwehr Bottrop betreibt in Zusammenarbeit mit dem Konzessionsnehmer (Bosch Sicherheitssysteme GmbH) als Hauptbetreiber eine Alarmübertragungsanlage.

Diese Anschlussbedingungen (AB) regeln die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr Bottrop.

Die AB schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Sie ergänzen und konkretisieren die Bestimmungen und Regeln der Technik, insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Die AB gelten für Neuanlagen, Erweiterungen und bei wesentlichen Änderungen bestehender Anlagen. Sie sind Bestandteil des abzuschließenden Anschlussvertrages für die Einrichtung einer Übertragungseinrichtung bei einem Teilnehmer.

1.2. Konzessionsgeber

Feuerwehr Bottrop

Hans-Sachs-Str. 78-80

46236 Bottrop

Leitstelle

Telefon: 0 20 41 / 78 03 500

Fax: 0 20 41 / 78 03 509

1.3. Konzessionsnehmer

Die Feuerwehr der Stadt Bottrop betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die die Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsnehmer der Übertragungsanlage:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 14
44866 Bochum
Telefon: 02 34 / 95 32 261
E-Mail: andree.kaminski@de.bosch.com

zu richten.

1.4. Teilnehmer

Teilnehmer ist derjenige, dessen BMA über eine ÜE unmittelbar an die AÜA angeschlossen wird.

Der Verantwortungs- und Kostenbereich des Teilnehmers umfasst alle betrieblichen und technischen Einrichtungen zum Anschluss an die ÜE.

Mit dem Auftrag bzw. bei Abschluss des Vertrages zum Anschluss an die AÜA der Feuerwehr Bottrop erkennt der Teilnehmer diese AB verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.5. Allgemeine Anforderungen an BMA

BMA sind nach den anerkannten Regeln der Technik bzw. Vorschriften durch einen zugelassenen Errichter in der jeweils gültigen Fassung zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten

DIN VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen bis 1000V

DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Brandmeldeanlage nach der Betriebsart TM (Brandmeldeanlage mit technischen Maßnahmen) zu planen, zu installieren und zu unterhalten.

Dabei sind insbesondere zu beachten:

DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld

DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau

DIN 14675 Brandmeldeanlagen Aufbau

DIN EN 54 Brandmeldeanlagen

VdS-Richtlinien Insbesondere VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen sowie VdS 2105 Schlüsseldepots

Die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder technische Neuerung ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr Bottrop – Abteilung 37/3.2 anlagentechnischer Brandschutz – abzustimmen.

In einem angemessenen Umfang kann von der Feuerwehr Bottrop, auf Kosten des Teilnehmers, verlangt werden, dass bestehende Anlagen den neuen oder geänderten Vorschriften angepasst werden.

BMA müssen durch eine nach DIN festgeschriebene Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende Nachweise sind der Feuerwehr Bottrop spätestens bei der Abnahme der BMA vorzulegen.

Auf Verlangen des Konzessionsnehmers bzw. des zugelassenen Errichters oder der Feuerwehr ist der Teilnehmer verpflichtet, zu seinen Lasten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die die Funktion und Bedienbarkeit der AÜA sicherstellt.

Die Feuerwehr Bottrop behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde weiter zu melden, wenn der Teilnehmer bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine funktionsfähige Alarmweiterschaltung zur Feuerwehr Bottrop sicherzustellen.

Sind die benannten Kontaktpersonen aus dem Feuerwehrplan

- nicht erreichbar,
- nicht in der Lage, in angemessener Zeit an der Einsatzstelle zu erscheinen,
- nicht in der Lage, einen Vertreter zur Einsatzstelle zu entsenden
- oder ist die an der Einsatzstelle erscheinende Person nicht in der Bedienung der Brandmeldeanlage unterwiesen,

so sind alle weiteren Maßnahmen der Feuerwehr Bottrop zur Sicherstellung des Brandschutzes im betroffenen Objekt (z. B. Gestellung einer Brandsicherheitswache) gemäß der Kosten- und Entgeltsatzung der Feuerwehr der Stadt Bottrop in der zurzeit geltenden Fassung und dem jeweils aktuellen Kostentarif kostenpflichtig.

Bei Ausfall von baurechtlich geforderten sicherheitstechnischen Einrichtungen wie automatischen Löschanlagen, Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschlüsseldepots u. a. oder der Abschaltung der ÜE sind unverzüglich die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Bottrop und der Bauordnungsbehörde abzustimmen.

2. Zugang zum Objekt

2.1. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMA bzw. zu allen durch die BMA überwachten Bereichen im Objekt zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr Bottrop – Abteilung 37/3.2 anlagentechnischer Brandschutz – ist ein FSD zu installieren. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr Bottrop nicht angenommen.

Es sind grundsätzlich zwei überwachte Generalhauptschlüssel (GHS) mit je einem objektspezifischen Halbzylinder im Feuerwehrschlüsseldepot zu hinterlegen. Je nach Größe des Bauvorhabens können seitens der Feuerwehr Bottrop mehr GHS gefordert werden.

Bei der Einrichtung eines FSD sind besondere Vereinbarungen zu beachten. Diese müssen bei der Feuerwehr Bottrop – Abteilung 37/3.2 anlagentechnischer Brandschutz – angefordert werden.

2.2. Freischaltelement (FSE)

Um den Einsatzkräften das Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die BMA zu ermöglichen, muss ein vom VdS anerkanntes FSE vorhanden sein. Es ist ein FSE mit der Schließung der Feuerwehr Bottrop einzusetzen. Das FSE ist Bestandteil der BMA. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA aufzuschalten. Die Betätigung des FSE darf ausschließlich die Blitzleuchte, die Entriegelung des FSD und die ÜE auslösen.

3. Zugang und Anfahrtsstelle für die Feuerwehr

Bei der Installation einer neuen BMA oder einer wesentlichen baulichen Erweiterung/Änderung (Bestandsobjekt mit BMA) ist aus einsatztaktischen Gründen die Unterbringung der feuerwehrspezifischen Einrichtungen (Feuerwehrbedienfeld, Hauptmelder, Feuerwehranzeigetableau, Feuerwehraufkarten u.a.) in einem eigenen Raum (Feuerwehrraum), mit direktem Zugang von außen, erforderlich.

Sollten bauliche und/oder andere Gründe der Forderung nach einem Feuerwehrraum zur Unterbringung feuerwehrspezifischer Einrichtungen entgegenstehen, so ist rechtzeitig mit der Feuerwehr Bottrop – Abteilung 37/3.2 anlagentechnischer Brandschutz – Rücksprache zu halten.

Die Lage des Feuerwehraumes sowie die Anfahrtsstelle sind im planerischen Vorfeld mit der Feuerwehr Bottrop – Abteilung 37/3.2 anlagentechnischer Brandschutz – abzustimmen.

Der Zugang ist mit einer roten Blitzleuchte und einem Hinweisschild (BMZ) zu kennzeichnen.

4. ÜE zur Anschaltung an die AÜA

Der Betrieb einer AÜA ist einem Konzessionsnehmer übertragen worden. Für die Anschaltung einer ÜE ist mit dem Konzessionsnehmer ein Anschlussvertrag abzuschließen. Abstimmungen hierzu sind mit dem Konzessionsnehmer der Alarmübertragungsanlage zu treffen. Die ÜE ist im gesicherten Funktionsbereich der BMZ zu installieren.

Zur Montage der ÜE sind vom Betreiber der BMA folgende Anschlüsse/Leitungen zur Verfügung zu stellen:

- 230 Volt Stromversorgung zum Festanschluss der ÜE (Gleicher Stromkreis wie die BMZ)
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zum Übergabepunkt (Hausanschluss, APL) des Fernmeldenetzbetreibers
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zur BMZ zur Bereitstellung der Übertragungskriterien

Die ÜE ermöglicht ggf. eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmeldezenterale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr.

4.1. Störungen der ÜE

Wenn sich während des Betriebes einer BMA mit Aufschaltung einer ÜE auf die AÜA für Brandmeldungen in der Leitstelle der Feuerwehr Bottrop wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Leitstelle der Feuerwehr Bottrop in Zusammenarbeit mit dem Konzessionär der AÜA für Brandmeldungen und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde die Abschaltung der ÜE bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.

Die Wiederaufschaltung der ÜE kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen geeigneten Sachverständigen abhängig gemacht werden.

4.2. Revisionsschaltung – Abmeldung der ÜE für Wartungsarbeiten

Im Rahmen des Betriebs der BMA kann es erforderlich werden, die ÜE abzumelden oder zur Probe auszulösen. Dies können beispielsweise Wartungs-, Revisions- und/oder Reparaturarbeiten sowie die Ansteuerung des Revisionsalarms sein.

Um in diesen Fällen das Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE durch den Konzessionsnehmer in „Revision“ geschaltet, d.h. während der Arbeiten an der BMA oder ÜE von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abmelden oder das Auslösen der ÜE zur Probe erforderlich machen, müssen dem Konzessionsnehmer rechtzeitig vorher durch den Betreiber der BMA oder durch das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen (Instandhalter) gemeldet werden. Sie dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung bestätigt wurde. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch den Konzessionsnehmer schriftlich mitgeteilt.

Die Meldung muss enthalten:

- Betreiberkennwort, Revisionsgrund
- Objektname und Anschrift
- Teilnehmernummer
- Name und Funktion des Anrufers mit Rückrufnummer
- geplanter Zeitpunkt der Wiederanmeldung

Der Konzessionsnehmer nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft den Meldenden unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihm die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten hat der Meldende dem Konzessionsnehmer das Ende der Arbeiten mitzuteilen. Die Revision wird dann beendet und es erfolgt eine Durchschaltung zur Feuerwehr.

Der Konzessionsnehmer ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet den Meldenden nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung des Konzessionsnehmers bei Ende der Arbeiten an der BMA.

Fehlalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraums erfolgen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt.

Eine Abschaltung der ÜE durch den Teilnehmer, z.B. für Wartungsaufgaben oder bei baulichen Maßnahmen, ist mit dem Konzessionsnehmer und der Feuerwehr im Einzelnen

abzustimmen. Die Verantwortung für das Objekt verbleibt bei einer Abschaltung der ÜE beim Teilnehmer.

4.3. Melderrevision

Melderrevisionen oder Melderprüfungen sind vom Teilnehmer einer ÜE ausschließlich der Clearingstelle des Konzessionsträgers zu melden. Eine Information an die Leitstelle der Feuerwehr Bottrop, dass die ÜE abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen, ist nicht vorgesehen.

In Revision geschaltete Melder dürfen nicht bei der Leitstelle der Feuerwehr Bottrop auflaufen. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Betreiber der BMA.

4.4. Melderabschaltung

Müssen einzelne Brandmelder oder Meldergruppen abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

5. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist in einem Feuerwehraum des Objektes unterzubringen. Der Raum ist mindestens in der Feuerwiderstandsklasse F30 herzustellen oder gemäß Leitungsanlagenrichtlinie mit einem automatischen Melder zu überwachen.

6. Feuerwehrbedienfeld/Feuerwehranzeigetableau (FBF/FAT)

Zur Bedienung der BMZ ist an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ein FBF nach DIN-EN 14661 und ein FAT nach DIN-EN 14662 zu installieren. Das FBF und FAT sowie die Laufkarten und der Feuerwehrplan sind als eine Einheit in einer Feuerwehrinformations- und -bedienstelle (FIBS) oder einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) vorzuhalten.

Das FAT muss mit einer ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die künftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die

Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr. Zwischen dem FAT und dem Montageort der ÜE ist dazu bauseits eine 4-adrige Leitungsverbindung erforderlich.

Alle Bedienelemente für sicherheitstechnische Einrichtungen, die bei einem Feuerwehr-einsatz im Objekt durch die Einsatzleitung ggf. bedient werden müssen, sind auf einem Tableau an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr darzustellen.

Das Tableau muss eine Grundrissdarstellung des Baukörpers enthalten, in denen die einzelnen Bereiche (z.B. für die Entrauchung) übersichtlich dargestellt sind. Die Schaltzustände der betroffenen Anlagen müssen an dem Tableau abgelesen werden können. Die genaue Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Das FBF, FAT, FIBS, FIZ u.a. werden von der Errichterfirma geliefert und sind mit der Schließung „Halbzylinder Feuerwehr Bottrop“ auszurüsten.

Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

7. **Brandmelder**

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern erfolgt nach den zzt. gültigen Bestimmungen und Regeln der Technik. Jeder Brandmelder ist dauerhaft und gut sichtbar mit der Gruppen- und Meldernummer nach DIN-EN 14675 zu beschriften. Die jeweilige Meldernummer muss in den Feuerwehraufkarten eingetragen sein.

7.1. Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen und, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden.

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Es sind Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ bereitzuhalten.

Es sind Ersatzscheiben für die Druckknopfmelder vorzuhalten.

7.2. Automatische Brandmelder

Die Auswahl und Anzahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Verantwortlich ist hierfür der Teilnehmer in Absprache mit dem Konzeptersteller der BMA.

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, sind zur Vermeidung von Fehlalarmen, nach Abstimmung mit dem Konzessionsgeber, automatische Mehrfachsensormelder zu installieren. Im besonderen Einzelfall können, nach Abstimmung mit dem Konzessionsgeber, andere gleichwertige Systeme eingebaut werden.

Werden automatische Brandmelder ausschließlich als Steuermelder (z. B. Rauchschutztür) verwendet, so sind diese funktionsbezogen zu beschriften. Diese Melder dürfen die ÜE nicht auslösen.

7.2.1. Automatische Brandmelder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecke sind die Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu kennzeichnen, die Auslösung eines Melders muss optisch angezeigt werden.

Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement mit einfachen Mitteln herausnehmbar sein.

Für die Kontrolle der Zwischendeckenmelder durch die Feuerwehr ist eine geeignete Leiter (z. B. Treppenleiter) vom Betreiber zu Verfügung zu stellen. Diese „Feuerwehrleiter“ ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehranlaufpunktes (FAT/FBF oder FIBS/FIZ) vorzuhalten. Die Leiter ist durch eine geeignete Halterung mit Feuerwehrschiebung gegen Entnahme zu sichern.

Die Deckenelemente – Revisionsöffnungen – müssen ausreichend groß (Möglichkeit zur Erkundung des zu überwachenden Bereiches durch eine Einsatzkraft) und ohne Spezialwerkzeuge zu öffnen sein. Sollte die Leiter zur Kontrolle eines Melders erforderlich sein, so ist in der Laufkarte darauf hinzuweisen.

7.2.2. Automatische Brandmelder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Oberhalb der Doppelböden sind die Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu kennzeichnen. Über jeden Melder muss eine gekennzeichnete Bodenplatte mit einfachen Mitteln herausnehmbar sein.

Für die Kontrolle der Melder in Doppelböden durch die Feuerwehr ist ein geeignetes Hebwerkzeug vom Betreiber zu Verfügung zu stellen. Dieses Hebwerkzeug ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehranlaufpunktes (FAT/FBF oder FIBS/FIZ) vorzuhalten. Das Hebwerkzeug ist durch eine geeignete Halterung mit Feuerwehrschiebung gegen Entnahme zu sichern. Sollte das Hebwerkzeug zur Kontrolle eines Melders erforderlich sein, so ist in der Laufkarte darauf hinzuweisen.

7.2.3. Automatische Brandmelder in Schächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt sinngemäß 7.2.2.

8. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Sprinkleranlagen, Löschanlagen, Gebäudefunkanlagen usw.) angeschlossen werden.

8.1. Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN-EN/VdS) zu errichten und zu unterhalten. Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der BMZ vorzusehen. Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die ÜE nicht auslösen. In jeder Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen. Deren Auslösung muss am FAT mit der Bezeichnung des betroffenen Bereiches angezeigt werden. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN-EN 4066 zu kennzeichnen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen. Diese Aufgabe ist vom Betreiber des Objektes durchzuführen.

8.2. Löschanlagen

Ortsfeste Löschanlagen, z.B. CO₂-Löschanlagen, müssen an der BMA aufgeschaltet werden. Für jede ortsfeste Löschanlage ist eine separate Meldergruppe vorzusehen. Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der Meldergruppe am FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Löschbereiches angezeigt wird.

8.3. Gebäudefunkanlagen

In besonderen Objekten kann die Feuerwehr Bottrop – Abteilung 37/3 Vorbeugender Brandschutz – ein BOS-Funksystem im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen fordern.

9. Orientierungspläne

Die Orientierungspläne für die Feuerwehr sind gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr (FAT/FBF oder FIBS/FIZ) in einem gesicherten Depot mit gleicher Schließung des FAT/FBF zu hinterlegen.

9.1. Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Die aktuellen, von der Brandschutzzdienststelle überprüften und freigegebenen Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind in der Brandmeldezenterale in der Größe DIN A3 laminiert oder in synthetischem Papier in einem Ordner zu hinterlegen.

Die Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen für die Feuerwehr Bottrop können über den folgenden Link heruntergeladen werden: https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/37/Vorbeugender_Brand-_und_Gefahrenschutz.php

9.2. Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675

Die Erstellung der Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675 ist mit der Feuerwehr Bottrop abzusprechen. Die Feuerwehrlaufkarten sind laminiert, mit Kartenreitern versehen in zweifacher Ausfertigung zu hinterlegen. Ist aufgrund der Laufkartenanzahl eine Deponierung in einem abschließbaren FIBS/FIZ nicht möglich, können in unmittelbarer Nähe abgeschlossene, von der Feuerwehr Bottrop zugelassene, gesonderte Behältnisse zusätzlich installiert werden. Für jede Meldergruppe sind eigene Feuerwehrlaufkarten in der Größe DIN A3 zu erstellen.

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen zu erstellen. Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Vermassung zu wählen. Gebäudeeinfassungs- bzw. -trennwände und Wände, die Brandabschnitte bilden, sind hinsichtlich ihrer Darstellung in den Grundrisszeichnungen deutlich hervorzuheben. Die Pläne sind mit einer Legende und einem Nordpfeil zu versehen.

Feuerwehrlaufkarten ersetzen nicht die Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095, sondern dienen lediglich der Auffindung durch Ereignisse aktivierter Brandmelder.

9.3. Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Pläne und Tableaus angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

10. Prüfung der BMA zur Anschaltung an die ÜE

Vor der Anschaltung der BMA an die AÜA erfolgt eine Funktionsprüfung durch die Feuerwehr Bottrop im Beisein des Konzessionsnehmers bzw. „zugelassenen Errichters“.

Der Termin für die Anschaltung der BMA muss der Feuerwehr Bottrop mindestens 14 Tage vorher mitgeteilt werden. Der Teilnehmer bzw. der Errichter der BMA hat alle an dieser Prüfung beteiligten Institutionen rechtzeitig zu informieren. Bei der Anschaltung müssen der Teilnehmer und der Errichter der BMA anwesend sein.

Zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr Bottrop folgende Unterlagen übergeben worden sein:

- Prüfbericht eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Prüfverordnung. Es wird empfohlen, den für die Abnahme der BMA zuständigen Sachverständigen schon während der Planungsphase mit einzubeziehen
- Nachweis über die ordnungsgemäße Errichtung der BMA durch eine zertifizierte Fachfirma nach DIN 14675
- Nachweis der Wartung und Instandhaltung der BMA durch eine zertifizierte Fachfirma nach DIN 14675
- Nachweis über eine Sabotageweiterleitung/Störungsmeldung an eine ständig besetzte Stelle (z. B. anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen)
- Nachweis (schriftliche Benennung) einer Stelle zur Entgegennahme von Störmeldungen
- Unterschriebene und gestempelte Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot
- Unterschriebene und gestempelte Anerkennung (Blatt 18) der AB im Original
- Objektinformationen (Ansprechpartner u.a.)
- Feuerwehrpläne nach DIN 14095 in vierfacher Ausführung, farbig, DIN A3 und zusätzlich in digitaler Form (PDF)

Die übergebenen Dokumentationsunterlagen sind ständig vom Teilnehmer aktuell zu halten. Veränderungen sind der Feuerwehr Bottrop sowie dem Konzessionsnehmer bzw. zugelassenen Errichter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Prüfung durch die Feuerwehr Bottrop bezieht sich auch auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Sie erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt, dass die BMA den Regelwerken der Technik entspricht.

Die Prüfung der Feuerwehr Bottrop zur Anschaltung ist keine gutachterliche Abnahme der BMA. Sie dient ausschließlich zur Überprüfung der Funktion.

Fehlt eine der vorgenannten Personen oder fehlen erforderliche Unterlagen, muss ein neuer, ebenfalls kostenpflichtiger Anschalttermin vereinbart werden.

11. Kostenersatz und Entgelte

Die Funktionsprüfung der BMA durch die Feuerwehr Bottrop sowie alle aufgrund von Mängeln in der BMA bzw. im Objekt erforderlichen Wiederholungsprüfungen zur Anschaltung der ÜE sind kostenpflichtig und werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Feuerwehr Bottrop aufgrund von Fehlalarmen entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Es besteht die Pflicht zum Kostenersatz, hierbei ist es unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Einsätze, die durch Fehlfunktion oder Arbeiten an der BMA herrühren, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Einrichtung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen der Brandmeldeanlage (FSD, FSE u.a.) sind gemäß der Kosten- und Entgeltsetzung der Feuerwehr der Stadt Bottrop in der zurzeit geltenden Fassung und dem jeweils aktuellen Kostentarif kostenpflichtig. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag auf den Kostenersatz verzichtet werden.

12. Betrieb

Eine Abschaltung der ÜE darf nur durch den Konzessionsnehmer nach Absprache mit der Feuerwehr Bottrop erfolgen. Der Konzessionsnehmer wird die Abschaltung der Feuerwehr Bottrop mitteilen.

Bei einer zeitweisen Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage selbstständig sicherzustellen, dass während der Abschaltzeit die Brandmeldeanlage überwacht und eine telefonische Weiterleitung eines Alarms zur Feuerwehr sichergestellt wird.

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen sowie Nutzungsänderungen von Gebäuden oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen und Änderungen in den Kommunikationsverbindungen verantwortlicher Personen sind der Feuerwehr Bottrop unverzüglich mitzuteilen.

Die komplette Dokumentation der Brandmeldeanlage ist immer auf den aktuellen Stand zu halten.

14. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Bottrop behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder -technische Bedingungen dies erfordern.

15. Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz der Feuerwehr Bottrop können Sie über den folgenden Link herunterladen: https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/37/Vorbeugender_Brand_und_Gefahrenschutz.php

16. Anpassen der Anschlussbedingungen (AB)

Die Feuerwehr Bottrop wird die AB den laufenden technischen Entwicklungen und den rechtlichen Vorschriften anpassen.

17. Ansprechpartner

Feuerwehr Bottrop
37/3.2 – anlagentechnischer Brandschutz –
Ansprechpartner: Herr Neuhaus
Telefon: 0 20 41 / 78 03 323
E-Mail: joerg.neuhaus@bottrop.de

Absender Bauherr:

Stadt Bottrop
Feuerwehr (37)
Hans-Sachs-Str. 78-80
46236 Bottrop

Objekt: _____

Bauherr: _____

Grundstück: _____

Bauschein – Nr.: _____

BMA Nr.: _____

Die Anschlussbedingungen für die Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage der Feuerwehr Bottrop (Konzessionsgeber), Stand: 01.07.2019, erkenne/n ich/wir an.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Errichterfirma

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Bauherr

Abkürzungen

- AB** Anschlussbedingungen
- APL** Anschlusspunkt Linientechnik
- AÜA** Alarmübertragungsanlage
- BMA** Brandmeldeanlage
- BMZ** Brandmeldezentrale
- BOS** Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- DIN** Deutsches Institut für Normung
- EN** Norm der Europäischen Union
- FAT** Feuerwehranzeigetableau
- FBF** Feuerwehrbedienfeld
- FIBS** Feuerwehrinformations- und -bediensystem
- FIZ** Feuerwehrinformationszentrale
- FSD** Feuerwehrschlüsseldepot
- FSE** Freischaltelement
- GHS** Generalhauptschlüssel
- ÜE** Übertragungseinrichtung
- VDE** Verband der Elektrotechnik
- VdS** Schadenverhütung GmbH

bottrup

Feuerwehr
Hans-Sachs-Straße 78-80 · 46236 Bottrop